

Diese Untersuchung leitet uns weiter auf die bei jener oder schon früherer Erneuerung eingetretenen Gestalten der Königin und Herzogin u., die gleichfalls 1515—1520 bereits da gewesen sein müssen, da auch ihre Reim- und Wortumstellungen in Manuels Berner Todtentanze wieder erscheinen, wie er sie damals aus Groß- oder Klein=Vasel (und zwar vielleicht aus des letzteren noch älterem Texte) herübergenommen haben mag und muß.

Klein=Vasel zeigt uns in der vorher (S. 61) gegebenen Bilderreihe nach dem Könige keine Königin, die erst im Groß=Vaseler (und danach im Berner und Holbeinischen) Todtentanze eintritt, wie sie auch in Straßburg erscheint. Für sie muß, wie wir sahen, in Groß=Vasel der Kardinal weichen, der dafür die Stelle des Patriarchen einnimmt. Der Verschiebung gemäß weicht der Klein=Vaseler Erzbischof dem Groß=Vaseler Bischofe, und an die Stelle des Klein=Vaseler Bischofs tritt die Herzogin ein. Sonst bleibt die ganze Folge unverändert, nur daß (außer dem Rathsherrn statt des Fürsprechers) statt des Türken und Heidin in Klein=Vasel in Groß=Vasel Heide und Heidin auftritt, und daß aus dem Kinde in Klein=Vasel die Mutter mit dem Kinde wird und für die Mutter Klein=Vasels zu jener, als seiner Frau, der Mäker tritt.

## 7.

## Die ursprüngliche Folge der Bilder.

Das auffallende Fehlen der Königin in Klein=Vasel führt uns auf eine andere neu überraschende

Thatsache, daß nämlich dasselbe in sechs uns zugänglichen handschriftlichen Aufbewahrungen unseres in Klein = Basel schon 1312 auftretenden Reimtextes gleichfalls stattfindet. Von diesen Texten befindet sich Einer (Bilder und Text) in Holz geschnitten zu Heidelberg, ein anderer handschriftlich (ohne Bilder) ebendasselbst, vier dergleichen in München, worunter zu einem handschriftlichen Texte sehr alte Holzschnitte. Sie gehören sämtlich dem fünfzehnten Jahrhundert an.

Die eine Münchener Handschrift ist vom Jahr 1446, die beiden Heidelberger von 1443 und 1447; die Münchener Holzschnitte, mit dem Reiber gedruckt, sind sehr alt. Schon Doegen sagte (N. liter. Anzeiger I, 348) »daß das Gedicht noch ein gutes älter sein möchte, wie es denn ohne Zweifel zu den ältesten Werken dieser Art gehört« und die Reime jener Handschriften lassen sich leicht in das vierzehnte Jahrhundert zurück übersetzen.

Ihnen mangelt sämtlich nicht nur die Königin, sie beobachten auch sämtlich streng dieselbe Folge der Bilder unter sich und mit Klein- (und Groß-) Basel, führen aber sämtlich die in Klein- und Groß = Basel zwischen Bettler (Krüppel) und Koch eingeschobenen Nr. 22—35 nicht auf und umfassen somit nur 24 Bilder, welche aber hinlänglich den Grundgedanken des Todtentanzes (Jung und Alt, Mann und Weib, Arm und Reich, Hoch und Niedrig, Weltlich und Geistlich, d. i. alle Alter, Geschlechter und Stände) aussprechen.

Ihre Folge ist diese:

a. prediger <sup>1)</sup>.

- |                 |                                   |
|-----------------|-----------------------------------|
| 1. pabst.       | 13. jurist.                       |
| 2. keiser.      | 14. forherr (forpfaß).            |
| 3. keiserin.    | 15. arzat <sup>2)</sup> .         |
| 4. künec.       | 16. edelman.                      |
| 5. cardinal.    | 17. edelfrouwe.                   |
| 6. patriarch.   | 18. koufman (rich man).           |
| 7. erzebischof. | 19. klosterfrouwe <sup>3)</sup> . |
| 8. herzoc.      | 20. betler (gailer).              |
| 9. bischof.     | 21. foch <sup>4)</sup> .          |
| 10. grave.      | 22. bur (human).                  |
| 11. apt.        | 23. fint.                         |
| 12. ritter.     | 24. muoter.                       |

## b. prediger.

An diesen 24 Bildern genügte der früheren Zeit, wie an ihrem Ernste; anders die spätere, die mit Entfaltung der Kunst auch die Gestalten spaltete: *H*<sup>2</sup> zeigt schon den Apotheker neben dem Arzte, Klein = (und Groß-) Basel spaltet den Juristen der alten Folge zu seinem Doppelgänger dem Fürspräch (Rathsherrn in Groß = Basel); beide Baseler Todtentänze aber (und ih-

<sup>1)</sup> Sieh Anhang.

<sup>2)</sup> In Heidelberg <sup>2</sup> dazu noch apotheker.

<sup>3)</sup> Hier stellt *M.*<sup>2</sup> und <sup>4</sup> um (klosterfrou) } Nacht  
— koufman

<sup>4)</sup> Hier stellt *M.*<sup>2</sup> und <sup>4</sup> um (foch — bettler) }  
sich durch *M.*<sup>3</sup> die Folge von 18. 19. gleich *H.*<sup>1-2</sup>  
*M.*<sup>1</sup> schon zum vierfachen als richtiger wahrschein-  
lich, so wird die von 18. 19. 20. 21. (besonders  
in *M.*<sup>2</sup> und *H.*<sup>2</sup>) durch die gleiche Anordnung  
von Klein- und Groß-Basel (so wie Lübeck) be-  
stätigt.

nen nach 1515—20 Niclas Manuel Deutsch in Bern und Holbein) feilen nun zwischen 20 und 21 (Bettler und Koch) gerade da, wo eine Umstellung M.<sup>2.4</sup> stattfand, eine große Anzahl Gestalten ein, für die schon ursprünglich (1312) in Klein = Basel Raum da sein mußte: es sind dieses der Waldbruder — Jüngling — Wucherer — Jungfrau — Pfeifer (Kirchpfeifer in Gr.=B.) — Herold — Schultheiß — Blutvogt — Narr — Begine (Krämer in Gr.=B.) — Blinder — Jud — Türk (Heyd) — Heydin.

Vielleicht gab in Klein = Basel gerade die Umbiegung der Wand und die Thür mit Krucifix beim Krüppel, d. i. dem Bettler <sup>1)</sup>, nach welchem die Einschabung stattfand, dazu Anlaß; vielleicht war die Thür so wenig vorhanden, wie die Fenster, so daß erst bei einer (ersten?) Ausbesserung die Erweiterung durch jene 14 hinzukam und jene ursprünglichen Schlussbilder: Koch — Bauer — Mutter (mit dem Kinde), nun nachgesetzt wurden. Die Zahl 1312 steht beim Grafen in der ersten Hälfte oder Reibe, etwa in der Mitte. Vielleicht kam die Fortsetzung im Jahre 1439 hinzu und wurde somit 1480 nach Groß = Basel verpflanzt, und damals oder 1519 Königin und Herzog-

<sup>1)</sup> Statt beteler hat M.<sup>1</sup> in der Ueberschrift der *stel-tzer* (in Groß-Basel hat er Stelzbeine). Dies bereitet auf den ehrüpel von Kl. = und Gr. = Basel vor, was auch M.<sup>3</sup> schon hat. Oder sollte es sterzer sein? S.<sup>1.2</sup> M.<sup>1.3</sup> haben in J. 1. *geiler*: Gmeiner's Regensb. Chronik 2, 239 verbindet „den sterzern und geilern wurde die Stadt verboten.“

gin durch Aenderung hinzugefügt, wonach 1568 Hans Hug Kluber wieder mehr innerliche Aenderungen vornahm.

Die den vierzehnen neuen Gestalten beigegebenen Reimzeilen erscheinen weder im Reime, noch im Inhalte so ursprünglich, wie die bisher besprochenen 24 Gestalten ic.; sin: kin, hin: froelin, hân: man, dran: gân können nicht irren, tac: maec bei der Begine ist sogar untadelich, eben so mare: swaere, pin: sin; auch wegen: geben, scirmen: wurmen muß man gelten lassen. Dagegen schmecken nicht nur lôn: gôn, sondern noch mehr noit: stait (d. i. nô: stât) nach schweizerischer Mundart, künt: frünt, dispensären: foeren (führen), lieb: versceit, hâsen: mâsen (st. muosen) nicht gut. Die Worte beim Heiden: Du must gar tief in die hellsche pin Und lucifers geselle ewig sin, gehören dem bekannten Osterlicde gegen die Juden an: O du armer Judas was hastu getan, Dass du unsern herren also verraten hast, des mustu in der helle immer leiden pin, Lucifers geselle mustu ewig sin; welcher Judasgruß auch 1520 vor dem Elstertthore zu Wittenberg gesungen wurde. Eben so steht beim Türken: Ich fahr davon weiss nicht wohin, der bekannte Spruch auf Grabsteinen (z. B. Heilbronn):

Ich lebe, weiz nicht wie lang,  
Ich sterbe, weiz niht wan,  
Ich far, weiz nicht wohin.  
Mich wundert, daz ich noch frölich bin.

Unter jenen vierzehnen neuen Kandidaten des To-  
des zu Basel erkennen wir einige als auch dem

Bern  
ettler  
statt-  
für die  
Raum  
uder  
frau  
erold  
er —  
er —

Um-  
Kru-  
nach  
Inlaß;  
, wie  
sten?)  
e 14  
bilder:  
kinde),  
steht  
Rei-  
in die  
wurde  
, und  
berzov-

der stel-  
ß berei-  
sel vor,  
sterzer  
meiner's  
erzern

sonst eigenthümlich selbständiger, doch z. B. im Fehlen der Königin u., dem ursprünglichen Typus (24 Bilder!) wesentlich treuen Lübecker Todtentanze gemeinsam: den Wucherer, Waldbruder («Klusener»), Jüngling, Jungfrau (schöne Tochter)<sup>1)</sup>, so daß diese Gestalten einer früher gemeinsam umlaufenden Recension des ursprünglichen Textes, nicht erst Klein-Basel (s. oben) zuzuweisen sein möchte, wie denn der Trieb zu spalten und zu erweitern schon in der reichlichen ursprünglichen Zahl 24 bereits gegeben war. Die Hauptgestalten des weltlichen und geistlichen Regimentes waren gegeben, eben so einige hehre und hohe Frauen, dazu der reiche Mann (der Kaufman) oder der Bürger (wie ihn das Latein in S. <sup>1</sup> auch *mercator seu civis* nennt); ihm gegenüber Bettler und Bauer. Es waren ferner gegeben Mutter und Kind. Was war natürlicher, als den letzteren die schönsten Erscheinungen der menschlichen Altersstufen Jüngling<sup>2)</sup> und Jungfrau, die Blüthen gestalten des irdischen Rosengartens, anzureihen, wie sie ja als schauerliches Warnebild in Minden vor Aller Augen als Fahne in der Kirche wehten und ihr Rehrbild zeigten. Im Waldbruder schloß sich nicht unwürdig der geistliche Reigen, und zugleich ward er der Greis für jene Altersreihe, so daß in Kind — Jüngling — Jungfrau, den schönen Frauen des ursprünglichen Reigens, den männlichen ritterlichen Gestal-

<sup>1)</sup> Der Koch wick in Lübeck, der Bauer rückte somit hinter den „Klusener.“

<sup>2)</sup> Auch in Salisbury the death and the young man.

ten, dem greisen Waldbruder sich die »zehn Alter des Menschen« vollständigten, die in Zeichnungen, in Stein, in Reimsprüchen und auf Schaubühnen sinnbildlich so oft aus- und aufgeführt wurden.

Wie H.<sup>2</sup> dem Arzte den Apotheker spaltend zugab, so ward dem reichen Manne oder Kaufmanne der Wucherer zugesellt, der in Lübeck ohne jüdischen Anhang vielleicht selber als Säckeljude galt, in Klein-Basel aber schon zum Juden gespalten und erweitert wurde, dann aber sehr natürlich die Jüdin, so wie den Heiden und die Heidin nach sich zog.

Der ursprüngliche Text gab als Gegensatz zum Abt die Klosterfrau, die schon in H.<sup>2</sup> die »nonne« heißt, wie sie auch in Straßburg als »Nonne« jene vertritt (in Lübeck dagegen fehlte, während der gedruckte Lübecker Todtentanz von 1496 die Begine hat). Sobald nun Klein-Basel aus der »Klosterfrau,« dem apt gegenüber die »eptisfin« machte, trat auch hier die begine ein, und zum (Lübecker) Waldbruder (Klausner) oder auch zum Bettler (Krüppel) gesellte sich der Blinde, zugleich als Greis. Ihnen allen nun gesellt sich in Basel als Hauptfolie des Lebens der Narr, dem wir als Fol auch in der späteren Danse Macabre (1485) begegnen <sup>1)</sup>, so wie Holbein diese

<sup>1)</sup> Der wohl welsch gebildete Niclas Manuel Deutsch in Bern kannte vielleicht den französischen Todtentanz; dahin deuten vielleicht seine vier Todten vor dem von Basel entnommenen Beinbaufe, sein „Doctor der Schrift,“ den er aus jenem französischen Vorbilde oder vielleicht dem deutschen „Totentanz Clag und Antwort“ entnahm, wo sich eben so der

von ihm trefflich vorgefundene Gestalt nicht fallen ließ, vielmehr als besondere Gruppe beibehielt und die ursprüngliche Todesgestalt sogar zu seiner Königin versetzte.

Hiermit war der weiteste Spielraum für alle ferneren Spaltungen nach Zeit, Vertlichkeit, Bezüglichkeit zc. eröffnet. Für die Schweizer oder freistädtischen »gemelde« erweiterte sich in Klein- und Groß-Vasel der ursprüngliche »jurist« zum Fürsprech und selbst zum schultheiß und blutvogt. Wie aber Groß-Vasel jenen Klein-Vaseler Fürsprech zum Rathsherrn erhob<sup>1)</sup>, so tritt in Lübeck der Bürgermeister an die Stelle; daneben der Amtmann<sup>2)</sup>, wie sich hier auch geistliche Ämter (Karthäuser, Domherr, Ka-

---

geistliche »Doctor« (theologiae) und auch der »Burger« findet, den Manuel in Bern, ohne ihn in Vasel vorgefunden zu haben, einfügt. Sein Sterndeuter, den auch Polbein fortan festhält, findet sich in der Danse Macabre.

- 1) Doch wohl erst 1568 (durch Klüber), denn Manuel hat 1519 noch Fürsprech, freilich den Rathsherrn auch.
- 2) Der Lübecker gedruckte Todtentanz von 1496, der als seinen rothen Faden ohne Zweifel die Folge und die Benennungen (Bürgermeister zc.) des Lübecker Gemäldes festhält, aber reichlich erweitert und einschaltet (selbst Junker, Student, Landsknecht), stimmt in Bild 9 de *godas ridere* sonderbar mit Bern's 9 (Deutsch Ordens-Ritter), so wie Manuel in 10 (vier Mönche) fast mit Strassburg 10 (Mönche) und 7 (drei Mönche). Auch der Handwerksmann bei Manuel schmeckt nach dem amptman des Lübecker Druckes, so wie Bern's »begin oder nunn« nach Lübeck's begin, die im Gemälde fehlt.

pellan, Künstler) noch reichlich hinzubringen, gleich dem Straßburger Bilde, wo die verschiedensten Kutten (Dominikaner, Franziskaner etc.) und die geistlichen Herren überhaupt vorherrschen; wie denn auch die Baseler Gemälde wieder ihre, ihnen allein eigenthümlichen Gestalten (Pfeifer oder Kirchweihpfeifer<sup>1)</sup> und den Herold) haben.

So stand der reicher gewordene Reigen in Klein-Basel, ihm nach in Groß-Basel, als im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts Nicolaß Manuel Deutsch in Bern und Hans Holbein in Basel selbst (s. oben S. 82) von letzterem ihr Vorbild nahmen und nun ferner erweiterten und umbildeten. Nicolaß Manuel nahm in sein Berner Gemälde alle Erweiterungen des ursprünglichen Textes oder Typus, die er im Baseler Gemälde vorfand, auf, fügte aber zum Fürsprech den Groß-Baseler Rathsherrn, rückte den ursprünglichen Juristen (»Rechtsgelehrten«) hinab, so daß bei ihm nun die ganze Spruchbank beisammenfiel: Rechtsgelehrter, Fürsprech, Schultheiß, Rathsherr, Vogt. — Zum ursprünglichen Kaufmann (den Baseler Wucherer ließ er fehlen) gesellte er den Groß-Baseler Krämer (in Klein-Basel die Weigine, die Manuel nicht vergift), Bürger und Handwerker; zum Ritter neu den Kriegsmann<sup>2)</sup>. Noch weiter aber gieng der ins Feinsinnige ausbildende Holbein, als der mit ihm gleichzeitig wetteifernde (S. 83) Manuel.

In Bern trat neben den Priester (statt des

<sup>1)</sup> Bei H. Frölich 1588 „Kirchträmmer“ genannt.

<sup>2)</sup> Im Lübecker Druck der Landsknecht.

ursprünglichen Chorherren, der in Lübeck schon zum Domherren wurde) der Doctor der Schrift ein; Holbein spaltete neben dem Domherren den Priester zum »Prediger und Pfarrer.«

Wie die ursprüngliche Klosterfrowe (nunn in H.<sup>2</sup>) dem Apt zu Lieb in Klein-Basel schon zur eptissin wurde, dafür aber die begine (oder nunn) ersetzend hinzutrat, so tritt dieser nun zum guten Gegenbilde bei Holbein der Mönch ein, den übrigens auch Manuel in den »Mönchen« Nro. 10. schon vorbereitet hatte. — Holbein läßt, wie Manuel den Wucherer (den Holbein nun als »rich man« neben dem »koufman« aufführt), den (Blut-) Vogt fehlen, verbindet den Baseler Schult heiß mit dem ursprünglichen Juristen (dem Berner Rechtsgelehrten) wieder zum alleinigen Richter, behält Mannuels Kriegsmann neben dem Ritter bei, fügt aber zum koufmann und seinem richen man und dem Krämer Groß-Basels noch den Rärner, ja sogar den Schiffmann, denen sich in den Ausgaben seit 1545 noch Räuber, Säufer und Spieler gesellen<sup>1)</sup>. Neben dem Narren und Blinden des Baseler Gemäldes wird von Holbein der Waldbruder zum »Alten Mann,« dem er nun, wie in Bern nach Kl.-Gr.-Basel (Lübeck) Jüngling und Jungfrau eintraten, die Holbein im Wilde der Nonne sinnig

<sup>1)</sup> Dieb, Spieler und (an die Stelle des Säufers) Wirth erscheinen auch im „Dotendanz. Klag und Antwort;“ welchen Druck Holbein vielleicht so gut kannte, wie Mannel.

und schelmisch vereint, das alte Weib entgegensetzt, und gern gattend den Männergestalten, denen im ursprünglichen Reigen die Frauen noch fehlten, diese hinzufügt (Königin — Herzogin — Gräfin), so daß nunmehr der Kaiser seine Kaiserin, der König seine Königin, der Herzog seine Herzogin, der Edelmann seine Edelfrau, der Graf seine Gräfin, der alte Mann sein alt Weib, selbst der Abt seine Aebtissin, der Mönch seine Nonne, wie das Kind seine Mutter hat, die nach Hans Bock (?), Hans Hug Kluber, Manuel und Holbein zur Frau des Malers wurde.

Alle diese Verhältnisse und Beziehungen nebst manchen andern nicht unwichtigen Folgerungen sind in einer angehängten Tafel in Uebersicht gebracht worden, der wir nochmals folgende Zusammenfassung hinzufügen. Diese Tafel enthält I. die mit gemeinsamen Texten (außer Straßburg) versehenen Todtentänze, welche die ursprüngliche Bilderfolge (im Wesentlichen und bei den meisten ungestört) festhalten, II. die holbeinische Folge und Fülle, nebst der Bernischen Manuels. Zur gemeinsamen ursprünglichen Folge und Gestaltung gehören 1) die sechs Handschriften (S. 120), 2) die Wandbilder (außer Straßburg, das selbstständig ausgebildet, wegen Nähe und Beziehung zu Basel in den Männern, welche vor und zu Holbeins Zeit gerade in Straßburg und Basel lebten, aufgeführt worden ist).

Nach des Textes Gestaltung gruppen sich a) die sechs Handschriften als gänzlich gleich fortschreitend und die ursprüngliche Zahl 24 festhaltend, die auch, nur mit Abänderungen, in Lübeck fortlebte

(E, 102); b) Klein- und Groß-Basel, die zwischen 20:21 der ursprünglichen Reihe vierzehn neue Gestalten einfügen, welche nun c) von Groß-Basel nach Bern übergeben, so wie auch in Holbeins holzschnittlichen Todtentanz, welcher obenein d) die in Manuels Berner Gemälde eintretenden Erweiterungen mit diesem gemein hat, aber auch eigene Vermehrungen vornimmt, besonders bei späterer Ausarbeitung oder Nachträgen zu seinen ursprünglichen Zeichnungen in den ersten Ausgaben von 1530, seit 1545. Die unter e) und f) angedeuteten Eigenheiten betreffen die eigenthümliche, immer weiter gehende Abänderung der ursprünglich von Holbein mit Manuel gemeinsam gegen die Groß-Baseler Folgenreihe vorgenommenen Aufeinanderfolge der Bilder in den späteren Ausgaben (nach 1530), worin eine große Sinnigkeit nicht zu verkennen ist, die mit der inneren Eigenthümlichkeit seiner einzelnen Blätter selbst innig zusammenhängt.

Die oben schon berührte Abweichung von der ursprünglichen Folge, die in Klein- und Groß-Basel, trotz der großen Einfügung zwischen Bild 20 und 21, beibehalten worden ist<sup>1)</sup>, wie jene Abweichung schon in Bern hervortritt, ist mit dieser Manuelischen ganz gleich in den von Mecheln 1790 herausgegebenen ursprünglichen Grund-

<sup>1)</sup> Nur das Groß-Basel, das auch wegen der Einfügung der Königin nach dem Könige den Patriarchen (Erzbischof) ausfallen läßt und darum den Cardinal um eine Stufe erhebt, den Bischof vor den Herzog setzt.

zeichnungen und der Naglerischen Folge der ersten Holzschnitt-Abdrücke von 1530<sup>1)</sup>, so wie in den mit 1542 bezeichneten Holznachschnitten von DeNecker in Augsburg<sup>2)</sup>, während sie in den Ottleyschen Abdrücken von 1530 und später in allen Druck-Ausgaben von 1538 (, 1545 *rc.*) an<sup>3)</sup> eine wiederholt ganz abweichende geworden ist. Das Wesentliche dieser Abweichung ist dieses, daß Nicolaus Manuel und Holbein aus der in dem Baseler Gemälde gebliebenen ursprünglichen bunten Reihe der geistlichen und weltlichen Herren nunmehr (ähnlich der Trennung der *Danse des hommes* und des *femmes* in der *Danse Macabre*) alle weltlichen Gestalten ausschieden und den geistlichen Reigen voranziehen ließen, wozu beide auch den Sterndeuter rechnen (Bern auch den Ordensritter, *de godes riddere* im Lübecker Drucke), Holbein, wenigstens nach der Folge der Handzeichnungen bei Mechel und bei DeNecker, ganz wie in dem »Dorenbanh. Schlag und Antwort,«<sup>4)</sup> auch den Arzt rechnet<sup>5)</sup>. Die Nonne schließt bei Manuel und Holbein (Nagler) den geistlichen Reigen; dann beginnt Kaiser — Königin (Kaiserin —

<sup>1)</sup> Siehe Maschmann Literatur der Todtentänze. Leipzig, Weigel 1840, S. 7. 9.

<sup>2)</sup> Ebendaf. S. 22—26.

<sup>3)</sup> Ebendaf. S. 10 *rc.*

<sup>4)</sup> In zwei Ausgaben (1 und 3) wenigstens. Aendert die zweite auch, wie Holbein?

<sup>5)</sup> In Nagler's Folge steht er freilich wie in den Ausgaben seit 1538, und auch bei Manuel unter den weltlichen.

Königin) — Herzog <sup>1)</sup> — Graf — Edelmann <sup>2)</sup> — Ritter — Kriegsmann, ihnen nach die Bürgerlichen: Rechtsgelehrter (Richter) — Fürsprech (Schultheiß) — Rathsherr; darnach die Gewerbe: Kaufmann — Krämer — Schiffmann (Krämer) — Körner — Ackerermann; darnach Alter und Armuth: Alt Mann — Alt Weib (Blinder, Bettler) — Kind — Mutter.

De Necker behält im Wesentlichen diesen neuen Doppelreigen bei, nur daß er nochmals alle Frauen, selbst Aebtissin und Nonne, herauswirft und dieselben nach dem Alten Manne einordnet: Kaiserin, Königin, Herzogin, Gräfin, Edelfrau, Aebtissin, Nonne — Alt Weib, so daß hiedurch recht sinnig die Nonne (die junge, frühgeweihte, noch holbeinisch üppiger Gedanken voll) neben das alte Weib zu stehen kommt und beide vor die Mutter mit dem Kinde rücken, die, jener nie Mutter werdenden zum Troste, eben auch geholt werden, so daß (gleich darauf) die »Gebeine aller Menschen« versammelt sind.

In den Ausgaben von Holbeins Holzschnitten

- <sup>1)</sup> Steht als geistlicher „Kurfürst“ in Meßels Zeichnungen unter den Geistlichen, wie auch in den späteren Bearbeitungen (Kieser in Frankfurt, Kufubad u.); bei DeNecker nicht.
- <sup>2)</sup> Beachtenswerth ist bei Meßel auch der unmittelbare Anschluß der Herzogin, Gräfin, Edelfrau (und Nonne!) an Kaiserin und Königin, die hier zusammengedrückt sind, wie Kaiser und König, während bei Nagler sich folgen: Kaiser — Kaiserin, König — Königin, Herzog — Herzogin, Graf — Gräfin, Edelmann — Edelfrau, Ritter.